

99107071011008

Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102774934/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107071011008
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel
Leistungsbezeichnung II	Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel mitteilen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Krankenkassenwechsel, Künstlersozialkasse, neue Krankenkasse, gesetzliche Krankenkasse, Wechsel Krankenkasse, KSK, Änderung Krankenkasse, Wechsel Leistungsträger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_173.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_175.html
Teaser	Wenn Sie über die Künstlersozialkasse gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, können Sie Ihre Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen wechseln.
Volltext	Als eine Person, die über die Künstlersozialkasse (KSK) gesetzlich kranken- und pflegeversicherungspflichtig ist, können Sie sich Ihre Krankenkasse aussuchen. Sie haben die Wahl aus folgenden gesetzlichen Krankenkassen: • die Ortskrankenkasse Ihres Wohn- oder Arbeitsortes • eine Ersatzkasse • eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse, wenn die Satzung der Kasse es vorsieht • die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind bei allen Krankenkassen weitgehend gleich. Allerdings bestehen Unterschiede: • in der Höhe des Zusatzbeitrags, • beim Serviceangebot und • bei Zusatzleistungen beziehungsweise Satzungsleistungen.

Modul	Sachverhalt
	Die Krankenkassen informieren Sie über ihre Leistungen und Serviceangebote. Die Pflegekassen sind den Krankenkassen angegliedert. Wenn Sie die Krankenkasse wechseln, dann wechseln Sie automatisch auch die Pflegekasse.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie sind: • über die Künstlersozialkasse gesetzlich kranken- und pflegeversichert und • Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Als Erstes wenden Sie sich an Ihre neue Krankenkasse und melden sich dort als Mitglied an. Anschließend können Sie Ihr Anliegen online oder per Post an die Künstlersozialkasse übermitteln. Online-Mitteilung: • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen. • Sie benötigen ungefähr 10 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts. • Auf der nächsten Seite können Sie dann Ihre neue Krankenkasse und den Wechselzeitpunkt angeben. Mitteilung per Post: • Teilen Sie der Künstlersozialkasse den Namen und die Anschrift Ihrer neuen Krankenkasse sowie den

Modul	Sachverhalt
	Wechselzeitpunkt mit. • Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts. Nach Eingang des Formulars oder Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse schriftlich mit Ihnen in Verbindung. Zum Abschluss bestätigt Ihnen die Künstlersozialkasse die Anmeldung bei der neu gewählten Krankenkasse schriftlich.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.
Frist	Teilen Sie der Künstlersozialkasse Ihren Krankenkassenwechsel bitte unverzüglich mit.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Allg._Infos_u._Anmeldeunterlagen/Wahl_einer_gesetzlichen_Kranken-Pflegekasse.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Ein Rechtsbehelf ist nicht möglich.
Kurztext	• Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel • Wechsel der Krankenkasse ist als gesetzlich pflichtversicherte Künstlerin oder Künstler beziehungsweise Publizistin oder Publizist möglich es sind jedoch Fristen für die Bindung an Krankenkassen zu berücksichtigen • Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten müssen sich selbst bei neuer Krankenkasse anmelden • versicherte Person muss der Künstlersozialkasse die neue Krankenkasse und den Wechselzeitpunkt mitteilen • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel, Künstlersozialversicherung Änderung Krankenkassenwechsel